

Landesrat Mag. Susanne Rosenkranz

Herrn

Präsidenten des NÖ Landtages

Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 14.10.2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Mag. Georg Ecker, MA, gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001, 781/XX-2025, betreffend Problematik eingeschleppte, invasive Pflanzenarten („Neophyten“) in NÖ an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit sie in meine Zuständigkeit fallen und das Anfragerecht umfassen, wie folgt:

Zum Thema Ragweed-Bestände ist festzuhalten, dass „Ragweed“ nicht in die Zuständigkeit der Abt. Naturschutz fällt, da es sich nicht um eine invasive gebietsfremde Art handelt.

Invasive Arten (Neophyten) sind überall in NÖ anzutreffen. Wenn hochgradige Schutzgüter durch invasive Neophyten bedroht werden, werden diese gezielt im Zuge des NÖ Schutzgebietsmanagements bekämpft. Das „Wie“ richtet sich nach der zu bekämpfenden Art. Aufgrund der praktisch schwierigen und mittelintensiven Bekämpfung weit verbreiteter invasiver Arten wird in der Abt. Naturschutz der Fokus auf die Erhaltung hochgradiger Schutzgüter in ausgewiesenen Schutzgebieten gelegt. Hier erfolgen dann eine allfällige Bekämpfungsmaßnahme im Zuge des NÖ Schutzgebietsmanagements.

Meldungen betreffend Fundorte bzw. Vorkommen von Neophyten langen direkt bei der Abt. Naturschutz ein. Diese werden (sofern es sich um Arten der Unionsliste der IAS-VO handelt)

gesammelt und an die Umweltbundesamt GmbH weitergegeben, da sie wichtige Daten zur Erstellung des Art. 24-Berichtes (IAS-VO) darstellen. Zusätzlich gibt es über die Citizen Science-Plattform iNaturalist eine Meldemöglichkeit für jedermann. Die gemeldeten Vorkommen werden über ein eigenes in iNaturalist integriertes Projekt („Gebietsfremde Arten von EU-weiter Bedeutung in AT“

<https://www.inaturalist.org/projects/gebietsfremde-arten-von-eu-weiter-bedeutung-in>)

gesammelt und ebenfalls durch die Umweltbundesamt GmbH ausgewertet. Die Meldungen betreffen hauptsächlich den Japanischen Staudenknöterich, Götterbaum oder Riesenbärenklau und werden in die Verbreitungskarten für den Art. 24-Bericht IAS-VO aufgenommen.

Für die Arten der Unionsliste der IAS-VO werden im Zuge des Art. 24-Berichtes Verbreitungskarten erstellt. Diese sind über die Datenbank INSPIRE öffentlich zugänglich ([INSPIRE Geoportal Österreich](#)). Für den aktuellen Bericht 2019-2024 werden die Karten aktuell finalisiert.

Anlassbezogen findet ein Austausch der Abt. Naturschutz mit anderen Abteilungen bzw. Organisationseinheiten, insbesondere zu speziellen fachlichen Fragestellungen (z.B. zur Entsorgungsthematik) statt. Anfragende Gemeinden, Landwirte, Wasserverbände, sowie Privatpersonen werden seitens der Abt. Naturschutz beraten und werden Informationsblätter zu Bekämpfungsmaßnahmen übermittelt. Diesbezüglich sind Gemeindebausteine für zielgerichtete Beratung in Entwicklung.

Eine effektive Bekämpfung kann nur durch ein Miteinander (Unterstützung durch Bürger und Bürgerinnen) erfolgen. Seitens der Abteilung Naturschutz können hier beratende Hilfestellungen angeboten werden.

Mag. Susanne Rosenkranz

Landesrat